

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung  
des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen**

**Sitzungstermin:** 03.11.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Hohenfels-Essingen, im Gemeindehaus

**ANWESENHEIT:**

**Vorsitz**

Herr Josef Simons Ortsbürgermeister

---

**Mitglieder**

Frau Andrea Braden

---

Herr Harald Lenzen

---

Herr Michael Ott Beigeordneter

---

Herr Joachim Schepp

---

Herr Winfried Schreiner

---

Herr Oliver Thiesen

---

Herr Gerald Witsch

---

**Verwaltung**

Frau Heike Babendererde bis 20:40 Uhr  
FB 1 Organisation und Finanzen

---

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

**Gäste**

Herr Simon Goeser Revierförster bis 19:20 Uhr

---

**Fehlende Personen:**

**Mitglieder**

Herr Ottmar Eul unentschuldigt

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen waren durch Einladung vom 27.11.2022 auf Donnerstag, den 03.11.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 10 „Anfragen / Verschiedenes“ und TOP 11 „Einwohnerfragen“ sollen getauscht werden“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung
4. Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten
6. Wahl einer/eines Beigeordneten
7. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten
8. Vergabe Wirtschaftsweg
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Einwohnerfragen
11. Anfragen / Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

### TOP 2: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 1-4411/22/16-042

#### Sachverhalt:

Bedingt durch den Rücktritt des bisherigen Mitgliedes des Ortsgemeinderates, Herrn Uwe Jungels ist die vakante Position im Ortsgemeinderat neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 31. Mai 2019 ist Herr Joachim Schepp der Nachrücker für die vakante Position im Ortsgemeinderat. Mit Schreiben vom 22.09.2021 wurden der Nachrücker über die Wahl informiert. Mit Schreiben vom 29.09.2022 hat Herr Joachim Schepp seine Wahl angenommen.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

**„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind n Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.**

**Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.**

**§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“**

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht,
- § 21 GemO, Treuepflicht,
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe, sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wurde Herr Schepp von Ortsbürgermeister Josef Simons verpflichtet.

**TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 1-4434/22/16-045**

**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen für das Jahr 2023 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Das mit einer Summe von -2.810 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2022 (+35.071 €) ein deutlich negatives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen dar.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hohenfels-Essingen stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen  
Ja: 8

**TOP 4: Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten**  
**Vorlage: 1-4388/22/16-040**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Beschlusses der konstituierenden Sitzung der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen vom 04.07.2019 hat die Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen zwei ehrenamtliche Beigeordnete. Herr Uwe Jungels hat aus persönlichen Gründen sein Amt am 11. September 2022 niedergelegt. Somit ist die Neuwahl des Ersten Beigeordneten vonnöten.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53a GemO vom Gemeinderat gewählt. Der weitere Beigeordnete ist nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer gegen Entgelt bei der Ortsgemeinde oder bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht des **Vorsitzenden** ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

**Herr Michael Ott wurde mit 7 Ja- Stimmen zum Ersten Beigeordneten gewählt.**

**TOP 5: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten**  
**Vorlage: 1-4390/22/16-041**

**Sachverhalt:**

Der/Die in der heutigen Sitzung unter TOP „Wahl einer/eines ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten“ gewählte Beigeordnete ist nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen. Die Amtszeit des/der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates Hohenfels-Essingen.

Nach seiner/ihrer Ernennung leistet der/die ehrenamtliche Beigeordnete den Diensteid und wird in das Amt eingeführt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch den Ortsbürgermeister Josef Simons.

**TOP 6: Wahl einer/eines Beigeordneten**  
**Vorlage: 1-4438/22/16-046**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Beschlusses der konstituierenden Sitzung der Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen vom 04.07.2019 hat die Ortsgemeinde Hohenfels-Essingen zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

Ggf. ist aufgrund der Wahl des/der neuen Ersten Beigeordneten die Wahl eines weiteren Beigeordneten vonnöten. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53a GemO vom Gemeinderat gewählt. Der weitere Beigeordnete ist nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer gegen Entgelt bei der Ortsgemeinde oder bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht des **Vorsitzenden** ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

**Herr Oliver Thiesen wurde mit 7 Ja-Stimmen zum Beigeordneten gewählt.**

**TOP 7: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten**  
**Vorlage: 1-4414/22/16-044**

**Sachverhalt:**

Der/Die in der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Wahl einer/eines Beigeordneten“ gewählte Beigeordnete ist nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen. Die Amtszeit des/der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates.

Nach seiner/ihrer Ernennung leistet der/die ehrenamtliche Beigeordnete den Dienst und wird in das Amt eingeführt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch den Ortsbürgermeister Josef Simons.

**TOP 8: Vergabe Wirtschaftsweg**  
**Vorlage: 1-4482/22/16-048**

**Sachverhalt:**

Die Leistungen zur Sanierung der beiden Wirtschaftswege „Verlängerung Bergstraße“ sowie Verlängerung Schulstraße“ wurden durch die Verbandsgemeinde Gerolstein öffentlich ausgeschrieben.

Die Veröffentlichung der Vergabe erfolgte am 14.09.2022. Die Submission fand am 06.10.2022 statt. Zur Submission lagen Angebote von fünf Bietern vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgendes Ergebnis:

Günstigster Bieter ist die Firma Hermann Köppen Ing. Bau GmbH & Co. KG aus Bitburg mit einer Angebotssumme von **292.990,13 €**, brutto.

Die weiteren Angebote liegen bei:

- Bieter 2: 299.288,84 €
- Bieter 3: 323.898,50 €
- Bieter 4: 343.329,07 €
- Bieter 5: 398.531,71 €

Im bepreisten Leistungsverzeichnis vom 14.09.2022 waren die Kosten mit 343.802,90 € kalkuliert. Bei Vergabe der Bauarbeiten an die mindestfordernde Firma Köppen aus Bitburg ergeben sich somit Minderkosten Höhe von 50.812,77 €. (17,3 %).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt 2022 stehen für die Maßnahme ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung (367.000 €).

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Hohenfels-Esslingen stimmt der Auftragserteilung durch den Ortsbürgermeister an die mindestfordernde Firma Hermann Köppen GmbH & Co. KG aus Bitburg zum Angebotspreis von brutto **292.990,13 €** zu.

Die Verbandsgemeinde wird beauftragt die Maßnahme gem. „Richtlinie für die Abrechnung von Bauleitgebühren“ weiterhin technisch zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 8

## **TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

- Zaun Bergbau in Richtung Betteldorf
- Gesamte Anlage wurde aus dem Bergbau rausgenommen
  
- Ladestation
- Kommt dieses Jahr nicht mehr zum Tragen; 5.000 € in Haushalt 2023
  
- Umlage VG geringer geworden
  
- Bäume wurden gefällt – An der Bergstraße
  
- Nivellierungssätze
- Der Rat spricht sich für die moderate Anpassung aus
  
- Haushalt 2023
  
- Termin 19.11.2022 Hydrantenschmieren und Herbstputz auf den Mühlenwerk; Verköstigung geht auf Kosten der Gemeinde
  
- Obgm. nicht anwesend
  
- Feuerwehrhaus nach Kontroll-Besichtigung durchgefallen

## **TOP 10: Einwohnerfragen**

### **Sachverhalt:**

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

## **TOP 11: Anfragen / Verschiedenes**

### **Sachverhalt:**

- Ratsmitglied Braden fragt nach möglichen Photovoltaikflächen. Bürgermeister Böffgen erklärt das Prozedere zur Aufnahme von Flächen. OGR sollte sich mit Projektierer zusammensetzen; Verpachtung momentan günstiger als Eigenbetrieb.

## Für die Richtigkeit:

.....  
Josef Simons  
(Vorsitzender)

.....  
Heike Babendererde  
(Protokollführerin)